

Herrn/Frau  
Vorname Name  
IHK .....  
Straße  
PLZ Ort

Ansprechpartner: Vorname Name  
Leiter Personalwesen  
Telefon: ...  
Telefax: ...  
E-Mail: ...  
Datum: Ort, 10.07.2007  
Kurzzeichen: ...

### **Berufsbezeichnung „Immobilienkaufmann/-fachwirt“**

Sehr geehrte/r Frau/Herr.....,

auf der Personalleitertagung der AGW – ARBEITSGEMEINSCHAFT GROSSER WOHNUNGSUNTERNEHMEN „Arbeitskreis Personal und Organisation“ am 13./14. März 2007 diskutierten die Anwesenden intensiv die Problematik der Wertigkeit des neuen Berufsabschlusses „Immobilienkaufmann/-frau“ gegenüber dem bisher ausgebildeten Berufsabschluss „Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft“.

Mit der Neuordnung des Berufsbildes zum 1. August 2006 wird den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Immobilienbranche Rechnung getragen. Die Anpassung von Ausbildungsinhalten an sich verändernde Anforderungen des Marktes ist notwendig und wird von unserem Unternehmen ausdrücklich begrüßt. Die vorgenommenen Änderungen im Zeitablauf der Ausbildung, u. a. in eine Unterteilung in eine Basisausbildung und eine Ausbildung nach Wahlqualifikationseinheiten, sind eher organisatorischer Natur.

Weder die inhaltliche Anpassung, noch die Änderungen im Zeitablauf, noch die Wahlqualifikationseinheiten führen jedoch zwangsläufig zu einer Höherwertigkeit der vermittelten Ausbildung. Das Berufsbild der von uns ausgebildeten Mitarbeiter hat sich grundsätzlich nicht verändert.

Dieser Eindruck wird jedoch dadurch vermittelt, dass die bisherigen Kaufleute der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft sich nicht als Immobilienkaufleute bezeichnen dürfen. Durch diese rigide Vorgehensweise entsteht der Anschein, Kaufleute der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft hätten einen Beruf von gestern erlernt und die von ihnen erworbenen Fähigkeiten seien heute nicht mehr nutzbar.

Auch bei der bisherigen Ausbildung jedoch haben wir bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt Kunden- und Marktorientierung, Produktwissen und technisches Verständnis vermittelt. Unsere von uns ausgebildeten Kaufleute der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft arbeiten nach wie vor mit dem nötigen wohnungswirtschaftlichen Fachwissen in allen für unser Unternehmen bedeutenden Aufgaben.

Wir lehnen diese Abwertung des bisherigen Abschlusses als „Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft“ ab und bitten um eine Gleichstellung der alten und der neuen Berufsbezeichnung „Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann“. Entsprechendes gilt für die durch uns ausgebildeten Fachwirte.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name  
Geschäftsführer / Vorstand

Vorname Name  
Personalleiter/in